

Der gehörlose Patient – Hinweise und Anregungen für ein barrierefreies Krankenhaus

Liebe Ärzte und Mitarbeiter in Krankenhäusern,

Bei der großen Zahl an Patienten, die Sie in Ihrem Krankenhaus versorgen, werden Sie gelegentlich auch einen gehörlosen Patienten behandeln. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihre Klinik möglichst barrierefrei zu gestalten, damit auch gehörlose Patienten in Ihrem Krankenhaus bestmöglich versorgt werden können.

Konkrete Anregungen für mehr Barrierefreiheit im Krankenhaus

Strukturelle Maßnahmen:

- Anlaufstelle für gehörlose Patienten, möglichst mit gebärdensprachkompetenten Ansprechpartnern
- Gebärdensprachkurse für das Personal
- Mehr Zeit bzw. Personal für die Beratung und Behandlung gehörloser Patienten
- Kontaktaufbau zu Gebärdensprachdolmetschern bzw. Vermittlungsstellen, um ggf. die Inanspruchnahme von Dolmetschern möglichst schnell und unkompliziert zu ermöglichen

Ausstattung:

- Visuelle Anzeigen bzw. Signale bei Klingeln, Aufrufsystemen etc.
- Klare Beschilderung zur Orientierung mit Symbolen
- Informationsmaterial in Leichter Sprache (siehe auch www.leichtesprache.org)
- Klingeln an der Krankenzimmertür, die im Zimmer Lichtsignale erzeugen, damit der gehörlose Patient mitbekommt, dass jemand das Zimmer betreten möchte

Hinweise zur Beseitigung bestehende Barrieren

Bei der Aufnahme gehörloser Patienten und im Wartezimmer

Barrieren bestehen für gehörlose Menschen häufig schon bei der Kontaktaufnahme, da sie nicht einfach anrufen können, sondern auf Fax oder E-Mail zurückgreifen müssen. Geben Sie daher auf Ihrer Internetseite oder im Telefonbuch auch immer die Faxnummer und eine E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme an. Bei der Ankunft im Krankenhaus können beispielsweise Türöffneranlagen schwierig zu bedienen sein, wenn man den Summer nicht hören kann. Gegensprechanlagen oder akustische Aufrufe im Wartezimmer stellen für gehörlose Menschen unüberwindliche Barrieren dar. Holen Sie gehörlose Patienten immer persönlich zu Untersuchungen und Gesprächsterminen ab.

Auf der Station und im Krankenzimmer.

Wenn auf Ihrer Station ein gehörloser Patient liegt:

- Informieren Sie die Kollegen über die Hörbehinderung des Patienten.
- Informieren Sie andere Patienten über die Hörbehinderung des gehörlosen Patienten. Der Deutsche Gehörlosen-Bund hat ein Informationsblatt mit Hinweisen für hörende Mitpatienten erstellt, das Sie verwenden können.
- Teilen Sie gehörlosen Patienten wegen der besseren Lichtverhältnisse eher ein Bett am Fenster zu. Das empfiehlt sich auch deshalb, weil Gehörlose sensibel auf optische Signale reagieren und durch einfallendes Licht leicht aufwachen, wenn z.B. die Zimmertür nachts geöffnet wird.
- Schauen Sie häufiger nach gehörlosen Patienten. Sie haben in der Regel weniger soziale Kontakte mit andere Patienten und bekommen weniger „nebenbei“ mit.
- Stellen Sie dem gehörlosen Patienten einen Fernseher mit Videotext zur Einblendung von Untertiteln zur Verfügung.
- Ermöglichen Sie die Nutzung von Handy und Internet. Da gehörlose Menschen ihre sozialen Kontakte in der Regel über SMS, E-Mail, Chat und Video-Telefonie pflegen, sollten sie diese technischen Hilfsmittel unbedingt nutzen können.
- Stellen Sie ein Faxgerät und einen Computer mit Webcam und Internetzugang für die Kommunikation nach draußen zur Verfügung oder ermöglichen Sie die Internetnutzung mit dem eigenen Computer.
- Stellen Sie die Zugänglichkeit bei Vorträgen oder kulturellen Veranstaltungen im Krankenhaus sicher, z.B. Filme mit Untertiteln bzw. Gebärdensprachdolmetscher bei Vorträgen.

Ausführliche Informationen zum Umgang und speziell zur Kommunikation mit gehörlosen Menschen finden Sie in unserer Broschüre „Der gehörlose Patient – Zum Umgang mit gehörlosen Patienten – Hinweise für Ärzte und medizinisches Fachpersonal“ und auf unserem Informationsblatt „Hinweise für hörende Mitpatienten“ (beides online verfügbar unter www.kurzlink.de/DGB-Patient).

Damit die Texte einfacher zu lesen sind, benutzen wir überall die männliche Form. Dies bedeutet nicht, dass Frauen ausgeschlossen sind. Frauen und Männer sind damit gleichermaßen gemeint.

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.